



- Wer ist die BLE?
- Erfahrungen mit der EUTR
- Vorbereitungen zur Umsetzung der EUDR



BMEL-Geschäftsbereich



Die BLE



zentrale Umsetzungsbehörde



Präsidentin – seit 01.06.2023 – Frau Dr. Büning-Fesel



rd 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Hauptsitz in Bonn
- drei Außenstellen
- fünf weitere Standorte
- 199 Besatzungsmitglieder auf See



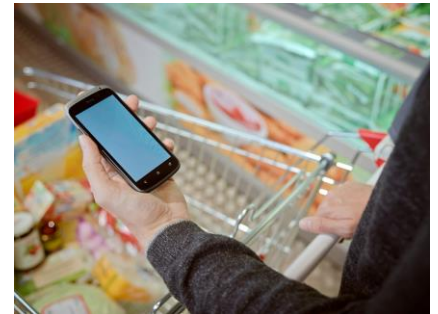
Themen

- ✓ Landwirtschaft & Märkte
 - ✓ Marktordnung
 - ✓ Ein-Ausfuhrlicenzen
- ✓ Ernährung & Lebensmittel
- ✓ Fischerei & Bereederung
- ✓ Ländliche Räume
- ✓ Wald & Forstwirtschaft



Aufgaben

- ✓ Kommunikation von Ernährungs- und Landwirtschaftsthemen
- ✓ Projekte & Förderung
- ✓ Kontrolle & Zulassung
- ✓ Dienstleistungen



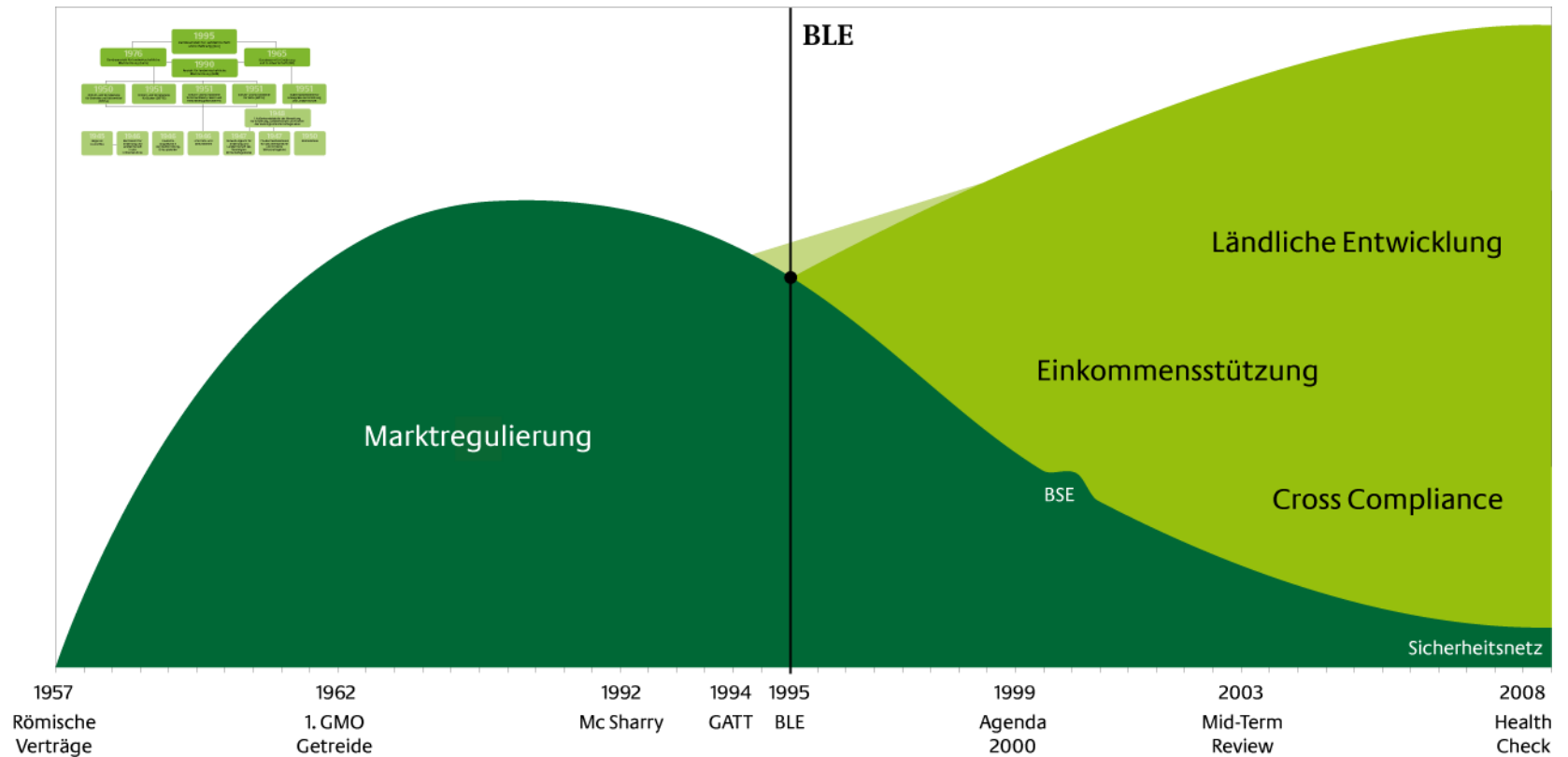
Beispiele aus der Praxis

- Programm „500 LandInitiativen“
- BZL-Datenzentrum
- Qualitätskontrolle Obst & Gemüse
- Fangregulierung
- Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule
- Sonderbeihilfemaßnahmen
 - Milchbeihilfe, Ferkelnarkosegeräte, Drohnen zur Rehkitzrettung, Beihilfe für energieintensive Betriebe



Entwicklung der Aufgaben

im Wandel der europäischen Agrarpolitik



EUTR / EU-Holzhandelsverordnung

- EU-Holzhandels-Verordnung trat im März 2013 in Kraft
- BLE ist zuständige Behörde
- 1. Ansatz zum Schutz der weltweiten Wälder und des damit verbundenen Schutzes weiterer Güter
- Verbot des Inverkehrbringens illegal geschlagenen Holzes
- Erstmals Pflicht zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten für Marktteilnehmer

Schwächen der EUTR

- kleine und mittelständige Unternehmen haben bis heute z. T. keine Kenntnis von der VO und ihren Verpflichtungen.
- bestimmte Verstöße gegen das Sorgfaltspflichtsystem
 - insbesondere die Risikobewertung und Risikominderung
 - stellen bislang keinen unmittelbaren Ordnungswidrigkeitentatbestand dar
- ungleiche Umsetzung der VO in den Mitgliedstaaten
- Fehlen von relevanten Produkten im Anwendungsbereich

Ausblick auf EUDR

- Aufbau personeller Strukturen
- Erstellen von
 - Prüfspezifikationen und Bewertungskriterien,
 - interne Arbeitsanweisungen für den Prüfdienst,
 - Musterbescheiden
 - Anpassung der IT
- Berücksichtigung von Erfahrungen des BaFa zum Lieferkettensorgfaltsgesetz
- Rechtzeitige Information möglichst aller Betroffener

Information vs. individuelle Beratung

- FAQ`s
- Merkblätter
- Infos von der KOM und den Expert-Group-Treffen
- Leitfäden, die von den MS und oder der KOM in Abstimmung erarbeitet werden
- Online-workshops oder online Präsentationen.
- Newsletter